

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT:



Bethmann SGB Nachhaltigkeit

JAHRESBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2024

VERWAHRSTELLE:



ASSET MANAGEMENT UND VERTRIEB:



Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik ist neben der Erzielung marktgerechter Erträge auch die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in gelistete Schuldverschreibungen von Ausstellern mit Sitz in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz. Es werden die Vorgaben von § 83 SGB IV zur Anlage der Rücklagen von Sozialversicherungsträgern berücksichtigt. Der Fonds wird unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088).

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Fondsstruktur

	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurswert	% Anteil Fondsvermögen	Kurswert	% Anteil Fondsvermögen
Renten	50.197.813,00	95,50	47.611.687,00	97,32
Futures	0,00	0,00	-123.300,00	-0,25
Bankguthaben	1.945.455,90	3,70	1.086.176,97	2,22
Zins- und Dividendenansprüche	474.722,01	0,90	410.179,28	0,84
Sonstige Ford./Verbindlichkeiten	-54.443,30	-0,10	-61.834,32	-0,13
Fondsvermögen	52.563.547,61	100,00	48.922.908,93	100,00

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Der Bestand an Bankguthaben erhöhte sich von 1,86% auf 3,7%. Demgegenüber fiel der Bestand an Renten von 98,16% auf 96,4%. Im Jahresverlauf verminderte sich der Anteil an Staatsanleihen von 51,63% auf 48,33%. Der Anteil von staatsnahen Emittenten viel leicht von 7,65% auf 7,31%. Die Gewichtung von Pfandbriefen verminderte sich von 7,3% auf 7,09%. Zum Ausgleich erhöhte sich der Anteil von Unternehmensanleihen von 33,42% auf 37,27%. Das durchschnittliche Rating veränderte sich durch die Umschichtungen nicht und verblieb bei A. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Fonds verminderte sich von 8,42 Jahren auf 7,94 Jahren. Die Steuerung der Zinssensitivität erfolgte durch den Einsatz von Futures. Die Rendite der im Fonds befindlichen Anleihen verminderte sich von 3,41% auf 3,05%.

Wesentliche Risiken

Allgemeine Marktpreisrisiken

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelösten Marktturbulenzen und Sanktionen der Industrierationen gegenüber Russland haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf Fonds (Sondervermögen) im Speziellen. Die Bewegungen an den Börsen werden sich entsprechend auch im Fondsvermögen (Wert des Sondervermögens) widerspiegeln.

Zusätzlich belasten Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Folgen der diversen Sanktionen die Märkte.

Zinsänderungsrisiken

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite der festverzinslichen Wertpapiere in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs-/Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressenausfallrisiken / Emittentenrisiken

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Bonitätsrisiken

Bei Anleihen kann es zu einer Ratingveränderung des Schuldners kommen. Je nachdem, ob die Bonität steigt oder fällt, kann es zu Kursveränderungen des Wertpapiers kommen.

Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens sowohl zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Die Absicherungsgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.

Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Sondervermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme / Lieferung von Vermögenswerten zu einem abweichenden Preis als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Sondervermögen infolge unerwarteter Entwicklungen der Marktpreise bei Fälligkeit Verluste erleidet.

Fondsergebnis

Die wesentlichen Quellen des negativen Veräußerungsergebnisses während des Berichtszeitraums waren realisierte Verluste aus ausländischen Renten.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 lag die Wertentwicklung des Sondervermögens bei +6,75%¹.

¹Eigene Berechnung nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	52.617.990,91	100,10
1. Anleihen	50.197.813,00	95,50
< 1 Jahr	1.504.725,00	2,86
>= 1 Jahr bis < 3 Jahre	5.686.665,00	10,82
>= 3 Jahre bis < 5 Jahre	7.386.008,00	14,05
>= 5 Jahre bis < 10 Jahre	29.806.022,00	56,70
>= 10 Jahre	5.814.393,00	11,06
2. Bankguthaben	1.770.406,70	3,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	649.771,21	1,24
II. Verbindlichkeiten	-54.443,30	-0,10
III. Fondsvermögen	52.563.547,61	100,00

Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen									
Börsengehandelte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
0,5000 % Alstom S.A. EO-Notes 2021(21/30)	FR0014004R72	EUR	1.500	0	0	%	86,761	1.301.415,00	2,48
2,7500 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. EO-Medium-Term Nts 2016(16/36)	BE6285457519	EUR	1.500	1.500	0	%	94,733	1.420.995,00	2,70
1,6250 % Aroundtown SA EO-FLR Med.-T. Nts 21(26/Und.)	XS2287744721	EUR	1.500	0	0	%	90,828	1.362.420,00	2,59
0,2500 % Ayvens Bank N.V. EO-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2305244241	EUR	2.000	0	0	%	97,047	1.940.940,00	3,69
0,1000 % Banco Santander S.A. EO-Mortg.Cov.M.-T.Nts 2020(32)	ES0413900608	EUR	1.500	0	0	%	82,432	1.236.480,00	2,35
3,0000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2014(34) Ser. 73	BE0000333428	EUR	2.000	700	0	%	100,801	2.016.020,00	3,84
0,3500 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2022(32)	BE0000354630	EUR	2.000	0	0	%	83,757	1.675.140,00	3,19
0,8750 % Coöperatieve Rabobank U.A. EO-Med.-Term Cov. Bds 2019(29)	XS1944327631	EUR	2.500	0	0	%	93,451	2.336.275,00	4,44
1,3750 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2034)	XS2024716099	EUR	1.500	500	0	%	86,929	1.303.935,00	2,48
0,2500 % Erste Group Bank AG EO-Pref. Med.-T.Nts 21(31)	AT0000A2N837	EUR	1.500	0	0	%	85,513	1.282.695,00	2,44
1,1250 % Euronext N.V. EO-Notes 2019(19/29)	XS2009943379	EUR	1.500	0	0	%	93,126	1.396.890,00	2,66
1,0000 % European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2015(31)	XS1183208328	EUR	2.000	0	0	%	91,385	1.827.700,00	3,48
3,0000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2024(34)	FI4000571104	EUR	2.500	2.500	0	%	101,510	2.537.750,00	4,83
1,5000 % Grand City Properties S.A. EO-FLR Med-T. Nts 20(26/UND.)	XS2271225281	EUR	1.500	0	0	%	95,867	1.438.005,00	2,74
1,7500 % ING Groep N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(30/31)	XS2443920751	EUR	1.500	0	0	%	92,761	1.391.415,00	2,65
0,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2022(32)	IE00BMD03L28	EUR	1.000	0	0	%	85,370	853.700,00	1,62
3,8500 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(29)	IT0005519787	EUR	1.900	800	0	%	104,601	1.987.419,00	3,78
3,6000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2023(25)	IT0005557084	EUR	500	0	3.900	%	100,825	504.125,00	0,96
4,2000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2023(34)	IT0005560948	EUR	1.850	1.600	0	%	106,366	1.967.771,00	3,74
1,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.22(32)	XS2475954900	EUR	2.000	0	0	%	92,183	1.843.660,00	3,51
1,6250 % Merck KGaA FLR-Sub.Anl. v.2020(2026/2080)	XS2218405772	EUR	1.500	0	0	%	97,197	1.457.955,00	2,77
4,0000 % Niederlande EO-Anl. 2005(37)	NL0000102234	EUR	1.500	400	0	%	113,449	1.701.735,00	3,24
0,5000 % Niederlande EO-Bonds 2022(32)	NL0015000RP1	EUR	2.500	0	0	%	86,685	2.167.125,00	4,12
2,4000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2013(34)	AT0000A10683	EUR	2.000	0	0	%	97,104	1.942.080,00	3,69
1,6500 % Portugal, Republik EO-Obr. 2022(32)	PTOTEYOE0031	EUR	1.000	1.000	0	%	93,812	938.120,00	1,78
2,8750 % Portugal, Republik EO-Obr. 2024(34)	PTOTESOE0021	EUR	2.500	2.500	0	%	100,465	2.511.625,00	4,78
5,2500 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-FLR Med.-T. Nts 2024(29/35)	XS2904849879	EUR	1.200	1.200	0	%	102,809	1.233.708,00	2,35
2,8750 % Ryanair DAC EO-Medium-Term Notes 2020(25)	XS2228260043	EUR	1.000	0	0	%	100,060	1.000.600,00	1,90
3,5000 % Spanien EO-Bonos 2023(29)	ES0000012M51	EUR	1.600	0	600	%	104,089	1.665.424,00	3,17
3,5500 % Spanien EO-Bonos 2023(33)	ES0000012L78	EUR	850	400	0	%	104,583	888.955,50	1,69

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,2500 % Spanien EO-Bonos 2024(34)	ES0000012M85	EUR	850	850	0	0 %	101,893	866.090,50	1,65
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
0,2500 % Linde Finance B.V. EO-Med.-Term Nts 2020(20/27)	XS2177021271	EUR	1.000	0	0	0 %	94,530	945.300,00	1,80
0,9050 % NorteGas Energia Distribuc.SAU EO-Med.-Term Nts 2021(21/31)	XS2289797248	EUR	1.500	0	0	0 %	83,623	1.254.345,00	2,39
Summe Wertpapiervermögen									
							EUR	50.197.813,00	95,50

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
Bankguthaben							EUR	1.770.406,70	3,37
EUR - Guthaben bei:							EUR	1.770.406,70	3,37
State Street Bank International GmbH			EUR	1.770.406,70			%	100,000	1.770.406,70
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	649.771,21	1,24
Zinsansprüche			EUR	474.722,01				474.722,01	0,90
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	175.049,20				175.049,20	0,33
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-54.443,30	-0,10
Verwaltungsvergütung			EUR	-45.743,55				-45.743,55	-0,09
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.399,75				-1.399,75	0,00
Prüfungskosten			EUR	-6.800,00				-6.800,00	-0,01
Veröffentlichungskosten			EUR	-500,00				-500,00	0,00
Fondsvermögen							EUR	52.563.547,61	100,00 1)
Anteilwert							EUR	9.211,63	
Ausgabepreis							EUR	9.211,63	
Anteile im Umlauf							STK	5.706	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,2500 % Frankreich EO-OAT 2018(34)	FR0013313582	EUR	0	5.500
0,4750 % Portugal, Republik EO-Obr. 2020(30)	PTOTELOE0028	EUR	0	1.000
1,5000 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-FLR Med.-T. Nts 2019(25/30)	XS2049823763	EUR	0	1.500
0,1250 % SAP SE Inh.-Schuldt.v.2020(2026/2026)	XS2176715584	EUR	0	1.000
5,9000 % Spanien EO-Bonos 2011(26)	ES00000123C7	EUR	0	900

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): EURO-BUND)

EUR

44.768,07

Die Gesellschaft sorgt dafür, dass eine unangemessene Beeinträchtigung von Anlegerinteressen durch Transaktionskosten vermieden wird, indem unter Berücksichtigung der Anlageziele dieses Sondervermögens ein Schwellenwert für die Transaktionskosten bezogen auf das durchschnittliche Fondsvolumen sowie für eine Portfolioumschlagsrate festgelegt wurde. Die Gesellschaft überwacht die Einhaltung der Schwellenwerte und ergreift im Falle des Überschreitens weitere Maßnahmen.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

			insgesamt	je Anteil	
I. Erträge					
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaft-/Kapitalertragsteuer)		EUR	0,00	0,00	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		EUR	0,00	0,00	
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		EUR	72.559,45	12,71	
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	909.285,51	159,35	
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	14.106,22	2,47	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		EUR	0,00	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	0,00	0,00	
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00	0,00	
9. Abzug inländischer Körperschaft-/Kapitalertragsteuer		EUR	0,00	0,00	
10. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	0,00	0,00	
11. Sonstige Erträge		EUR	88,34	0,02	
Summe der Erträge		EUR	996.039,53	174,55	
II. Aufwendungen					
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-968,64	-0,17	
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-176.679,68	-30,96	
- Verwaltungsvergütung		EUR			
- Beratungsvergütung		EUR	0,00	0,00	
- Asset Management Gebühr		EUR	0,00	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-24.769,65	-4,34
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			EUR	-7.850,73	-1,38
5. Sonstige Aufwendungen			EUR	-28.883,27	-5,06
- Depotgebühren		EUR	-27.434,80		
- Ausgleich ordentlicher Aufwand		EUR	-1.378,26		
- Sonstige Kosten		EUR	-70,21		
Summe der Aufwendungen		EUR	-239.151,97	-41,91	
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	756.887,56	132,64	
IV. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne		EUR	343.239,51	60,15	
2. Realisierte Verluste		EUR	-377.413,50	-66,14	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	-34.173,99	-5,99	

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs		EUR	722.713,57	126,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	213.398,73	37,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	2.382.530,15	417,53
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs		EUR	2.595.928,88	454,93
VII. Ergebnis des Geschäftsjahrs		EUR	3.318.642,45	581,58

Entwicklung des Sondervermögens

			2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs		EUR	48.922.908,93
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-422.824,22
2. Zwischenaußschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	748.458,77
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.210.638,24	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-462.179,47	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-3.638,32
5. Ergebnis des Geschäftsjahrs		EUR	3.318.642,45
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	213.398,73	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	2.382.530,15	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs		EUR	52.563.547,61

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil

			insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		EUR	2.681.674,86	469,95
1. Vortrag aus Vorjahr		EUR	1.922.952,01	336,99
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	722.713,57	126,65
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)		EUR	36.009,27	6,31
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		EUR	1.740.149,17	304,95
1. Der Wiederanlage zugeführt		EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		EUR	1.740.149,17	304,95
III. Gesamtausschüttung		EUR	941.525,68	165,00
1. Zwischenaußschüttung		EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung		EUR	941.525,68	165,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten und beruht auf der Annahme einer nach den Anlagebedingungen maximalen Ausschüttung.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2021	Stück	5.603	EUR	54.710.917,15	EUR
2022	Stück	5.243	EUR	42.681.716,40	EUR
2023	Stück	5.620	EUR	48.922.908,93	EUR
2024	Stück	5.706	EUR	52.563.547,61	EUR

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		95,50
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikoobergrenze für diesen Fonds wendet die Gesellschaft seit 01.09.2018 den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung anhand eines Vergleichsvermögens an. Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99 % Konfidenzniveau und 1 Tag Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,37 %
größter potenzieller Risikobetrag	0,62 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,51 %

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte:	1,06
--	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

Bloomberg Euro Aggregate Total Return (EUR) (ID: XFI000000508 BB: LBEATREU)	100,00 %
---	----------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	9.211,63
Ausgabepreis	EUR	9.211,63
Anteile im Umlauf	STK	5.706

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Bewertung

Für Devisen, Aktien, Anleihen und Derivate, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, wird der letzte verfügbare handelbare Kurs gemäß § 27 KARBV zugrunde gelegt.

Für Investmentanteile werden die aktuellen Werte, für Bankguthaben und Verbindlichkeiten der Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag gemäß § 29 KARBV zugrunde gelegt.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden gemäß § 28 KARBV i.V.m. § 168 Absatz 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (ohne Transaktionskosten) für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 0,47 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	EUR	0,00
---	-----	------

Hinweis gem. § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB (Kostentransparenz)

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens verwendet. Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen von den an die Verwahrstelle und an Dritte aus dem Sondervermögen geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu. Sie hat im Zusammenhang mit Handelsgeschäften für das Sondervermögen keine geldwerten Vorteile von Handelpartnern erhalten.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	0,00
-------------------------------	-----	------

Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	0,00
------------------------------------	-----	------

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Transaktionskosten	EUR	19.768,02
--------------------	-----	-----------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	in Mio. EUR	88,0
davon feste Vergütung	in Mio. EUR	81,4
davon variable Vergütung	in Mio. EUR	6,6
Zahl der Mitarbeiter der KVG		1.015
Höhe des gezahlten Carried Interest	in EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker	in Mio. EUR	3,3
davon Geschäftsführer	in Mio. EUR	1,8
davon andere Risktaker	in Mio. EUR	1,5

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Gesellschaft in einer Vergütungsrichtlinie geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Berücksichtigung von Sustainable Corporate Governance und unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherzustellen.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch den Vergütungsausschuss der Universal-Investment auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen sowie interner und externer regulatorischer Vorgaben überprüft. Es umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Durch die Festlegung von Bandbreiten für die Gesamtzielvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) gelten besondere Regelungen. Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 50 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt. Wird für risikorelevante Mitarbeiter dieser Schwellenwert überschritten, wird zwingend ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft insgesamt gekürzt werden. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

Soweit das Portfolio-Management ausgelagert ist, werden keine Mitarbeitervergütungen direkt aus dem Fonds gezahlt.

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken

Die Angaben der wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken erfolgt innerhalb des Tätigkeitsberichts.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Angaben zu der Zusammensetzung des Portfolios erfolgen innerhalb der Vermögensaufstellung.

Die Angaben zu den Portfolioumsätzen erfolgen innerhalb der Vermögensaufstellung und innerhalb der Aufstellung der während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte.

Die Angabe zu den Transaktionskosten erfolgt im Anhang.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Auswahl von Einzeltiteln richtet sich nach der Anlagestrategie. Die vertraglichen Grundlagen für die Anlageentscheidung finden sich in den vereinbarten Anlagebedingungen und ggf. Anlagerichtlinien. Eine Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaften erfolgt, wenn diese in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben ist.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern verweisen wir auf den neuen Mitwirkungsbericht auf der Homepage <https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Zur grundsätzlichen Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung der Gesellschaft, insbesondere durch die Ausübung von Aktionärsrechten, verweisen wir auf unsere aktuelle Mitwirkungspolitik auf der Homepage <https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>.

Frankfurt am Main, den 2. Januar 2025

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Bethmann SGB Nachhaltigkeit - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Universal-Investment-Gesellschaft mbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Universal-Investment-Gesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universal-Investment-Gesellschaft mbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Universal-Investment-Gesellschaft mbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Jahresbericht Bethmann SGB Nachhaltigkeit

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

René Rumpelt Abelardo Rodríguez González
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**Jahresbericht
Bethmann SGB Nachhaltigkeit**

Sonstige Information - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist verbindlich und erfolgt insoweit.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im "Anhang Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300CSVV4BRAEIVZ62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

● ● Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale waren:

- 1) Auswahl von Unternehmen auf der Grundlage ihrer ESG-Performance unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes.
- 2) Ausschluss von kontroversen Aktivitäten.
- 3) Ausschluss von kontroversen Ländern.
- 4) Auswahl von Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken.

Die ESG-Performance eines Unternehmens wurde anhand des ESG-Risiko-Ratings bewertet, das von einem Datenanbieter bereitgestellt wurde. Dabei kam ein so genannter "Best-in-Class-Ansatz" zum Einsatz. Dabei wird das ESG-Risiko-Rating verschiedener ähnlicher Unternehmen verglichen. Es wird nur in Unternehmen investiert, deren ESG-Risiko-Rating zu den besten 50 % der jeweiligen Vergleichsgruppe gehört ("best in class"). Unternehmen, die in kontroversen Aktivitäten engagiert sind, wurden anhand von verschiedenen Kriterien von einer Investition ausgeschlossen.

Länder wurden anhand von Messgrößen danach beurteilt, inwiefern ESG-Risiken den langfristigen Wohlstandsaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gefährden können. Staatsanleihen von Ländern mit erhöhten ESG-Risiken wurden von den Investitionen ausgeschlossen. Darüber hinaus regelten weitere Ausschlusskriterien, insbesondere die Nicht-Ratifizierung von internationalen Konventionen, den Ausschluss von Staatsanleihen bestimmter Länder.

Des Weiteren erfolgten Investitionen nur in Unternehmen, die Praktiken der guten Unternehmensführung berücksichtigten. Hingegen wurden Unternehmen bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen.

Für die Messung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Mandats wurde kein Referenzwert festgelegt.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Tierversuche (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 1 % Umsatzerlöse
- Cannabis (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Pelzen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- GMO (Genetically Modified Organism - Gentechnisch veränderte Organismen) (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5 % Umsatzerlöse

- Atom-/Kernenergie > 5 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
 - o Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Gas (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
 - o Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Gasprojekten
- Öl (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- andere fossile Brennstoffe (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact und ILO (International Labour Organization) an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

Es werden zusätzlich Länder ausgeschlossen, die die folgenden internationalen Vereinbarungen nicht ratifiziert haben: Basler Konvention (1989); Montreal Protokoll (1989); Internationale Übereinkunft über biologische Vielfalt (1993); ILO Convention 182 Child Labour (1999); Vereinte Nationen -Rassendiskriminierungskonvention (1965); Vereinte Nationen - Antifolterkonvention 1984);

Es werden Länder ausgeschlossen, die wesentlichen internationalen Sanktionen unterliegen: EU-Sanktionen und/oder UN-Sanktionen;

Es werden Länder ausgeschlossen, die gemäß dem aktuell gültigen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International erhebliche Mängel aufweisen;

Es werden Länder ausgeschlossen, die über einen niedrigen Sustainalytics Score hinsichtlich der Beurteilung von Rechtsstaatlichkeit verfügen.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Risiko-Rating des Portfolios.
- Kohlenstoffemissionen des Mandats in Form von absoluten Emissionen, gewichteter durchschnittlicher Kohlenstoffintensität und Kohlenstoff-Fußabdruck (Anzahl der CO2-

Äquivalente pro Million investierter Euro) auf der Grundlage von Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

- Überwachung der Ausrichtung des Portfolios auf das Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten.
- Überwachung der Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("UN SDGs").

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 663,1626
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 147,3636
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 3881,8308
(Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 810,5261
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 4631,3401
(Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 15,9418
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 91,0338
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 931,7943
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 931,7943
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 49,48 %
(Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 49,48 %
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1119
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE F)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 5,1000
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,8280
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 2,99 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0,01 %
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 2,61 %
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13,26 %
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 39,37 %
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen 0
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen 0,00 %
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 25,30 %
(Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern 0,00 %
(Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 0,00 %
(Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)

 **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Seit dem vorherigen Geschäftsjahresende am 31.12.2023 gab es keine Änderung der Ausschlusskriterien.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
		Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			Auswirkungen
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	663,1626	35,9195	123,8601	
	Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	147,3636	38,2641	150,3819	
	Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	3881,8308	1681,2008	4064,9983	
	Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	810,5261	74,1835	274,2420	

	Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	4631,3401	1719,3182	4344,2321
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	15,9418	1,5903	5,7556
	CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	91,0338	36,8202	91,1185
3. THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	931,7942	1225,5567	723,9372
	Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	931,7942	1225,5567	723,9372
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00%	0,00%	4,74%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	49,48%	69,17%	70,60%
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	49,48%	69,17%	70,60%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren)	klimaintensive Sektoren NACE A	n.a.	n.a.	0,0000
	klimaintensive Sektoren NACE B	n.a.	n.a.	0,2750
	klimaintensive Sektoren NACE C	0,1119	0,0919	0,1026
	klimaintensive Sektoren NACE D	n.a.	n.a.	0,2715
	klimaintensive Sektoren NACE E	n.a.	n.a.	0,0000
	klimaintensive Sektoren NACE F	n.a.	n.a.	0,0000
	klimaintensive Sektoren NACE G	n.a.	n.a.	0,0000
	klimaintensive Sektoren NACE H	5,1000	n.a.	0,0000
	klimaintensive Sektoren NACE L	0,8280	0,5021	0,2943
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2,99%	0,00%	0,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0001	0,0001	0,0000

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0261	0,0390	0,1077
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	0,00%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,26%	30,66%	16,12%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	39,37%	34,97%	38,71%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen	0	0	0
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen	0,00%	0,00%	0,00%

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)	25,30%	10,05%	9,16%
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)	0,00%	0,00%	0,00%
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)	0,00%	0,00%	0,00%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

In Bezug auf PAI zu Treibhausgasemissionen (PAI 1 bis 6 der Tabelle I und PAI 4 der Tabelle II in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) berücksichtigte der Anlageverwalter diese PAI durch den Ausschluss von Unternehmen im Fonds, die mehr als 10% ihres

Gesamtumsatzes durch thermischen Kohlebergbau oder Stromerzeugung aus thermischer Kohle erzielen oder die an arktischen Bohrungen, Schiefergas- und Ölsandförderungsmethoden beteiligt sind. Bei Unternehmen, in die der Fonds investierte, kann der Anlageverwalter in seinem Ermessen entscheiden, einen Unternehmensdialog (so genanntes "Engagement") zu Treibhausgasemissionen mit diesen Unternehmen durchzuführen.

In Bezug auf PAI zur biologischen Vielfalt (siehe PAI 7 in Tabelle I in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) wurden Finanzinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Gesamtumsatzes mit der genetischen Veränderung von Organismen ("GVO") erzielen oder an arktischen Bohrungen, Schiefergas- und Ölsandförderungsmethoden beteiligt sind.

In Bezug auf soziale und Arbeitnehmerbelange (siehe PAI 10 bis 14 von Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) schloss der Anlageverwalter Unternehmen bei Verstößen gegen den UN Global Compact, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie der Produktion oder dem Handel mit kontroversen Waffen beteiligt aus. Des Weiteren kann der Anlageverwalter in seinem Ermessen Unternehmensdialoge zum Thema Geschlechtervielfalt im Vorstand durchführen.

Staaten/supranationale Organisationen als Emittenten von Anleihen:

Bei Investitionen in Anleihen, die von Staaten und supranationalen Organisationen ausgegeben wurden, erfolgte der Ausschluss in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen im Bereich Umwelt (siehe PAI 15 von Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) durch den Ausschluss von Staaten und supranationalen Organisationen, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben.

In Bezug auf nachhaltige Auswirkungen im Bereich Soziales (PAI 16 in Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) nahm der Anlageverwalter den Ausschluss von Anleihen von Staaten/supranationalen Organisationen vor, die gegen soziale Rechte verstößen. In Bezug auf Menschenrechte (PAI 20 in Tabelle III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288) erfolgt ein Ausschluss von Anleihen von Staaten, in denen eine schlechte Menschenrechtsslage herrscht.

Zu den Maßnahmen zu PAI findet eine regelmäßige Berichterstattung statt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 – 31.12.2024



Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Coöperatieve Rabobank U.A. EO-Med.-Term Cov. Bds 2019(29)	Pfandbriefe / Covered Bonds	4,56	Niederlande
Niederlande EO-Bonds 2022(32)	Governments	4,24	Niederlande
Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2013(34)	Governments	3,84	Österreich
Ayvens Bank N.V. EO-Medium-Term Notes 2021(26)	Financials	3,76	Niederlande
Finnland, Republik EO-Bonds 2024(34)	Governments	3,72	Finnland
Portugal, Republik EO-Obr. 2024(34)	Governments	3,69	Portugal
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2014(34) Ser. 73	Governments	3,66	Belgien
Italien, Republik EO-B.T.P. 2023(25)	Governments	3,63	Italien
Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.22(32)	Sovereigns	3,62	Deutschland
Spanien EO-Bonos 2023(29)	Governments	3,62	Spanien
European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2015(31)	Sovereigns	3,57	Europ. Investitionsbank
Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(29)	Governments	3,48	Italien
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2022(32)	Governments	3,27	Belgien
Niederlande EO-Anl. 2005(37)	Governments	3,19	Niederlande
Italien, Republik EO-B.T.P. 2023(34)	Governments	3,00	Italien

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

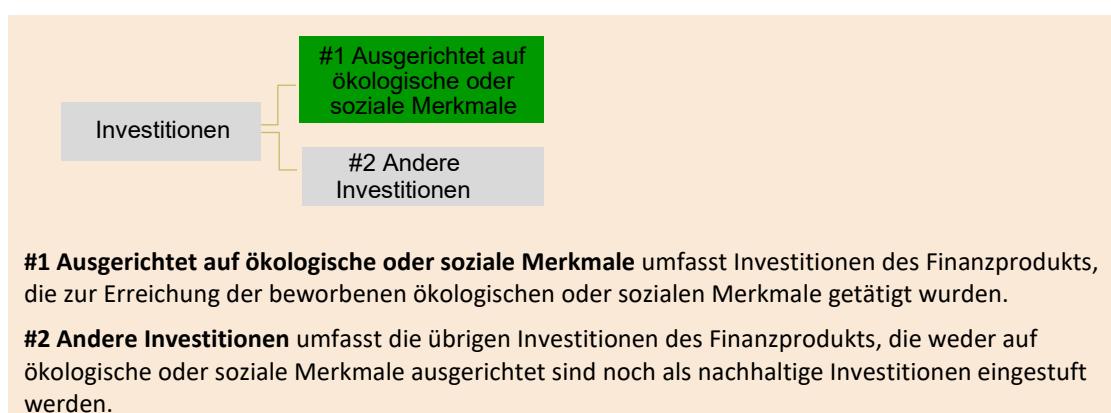
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut fondsspezifischer Anlagelisten (Positivlisten).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 100 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2023 zu 96,40 % in Renten investiert. Die anderen Investitionen waren liquide Mittel (3,60 %).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 bei Renten hauptsächlich in die Sektoren

- Governments 48,33 %,
- Financials, non-banking 12,19 %,
- Financials, banking 7,80 %,
- Pfandbriefe / Covered Bonds und
- Consumer, non-cyclical 5,76 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

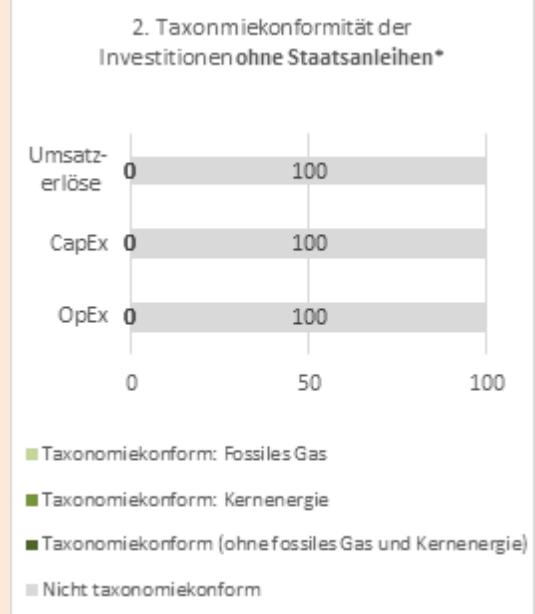
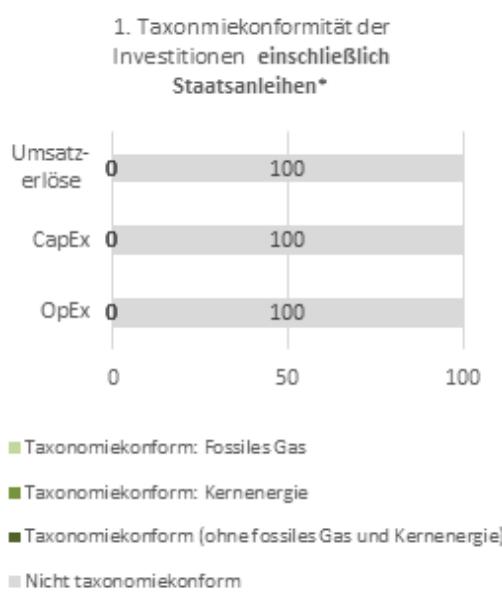
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilssektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁷ erzielen, lag bei 0 %.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichte Tätigkeiten
wirken unmittelbar
ermöglichtend darauf hin,
dass andere Tätigkeiten
einen wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind
Tätigkeiten, für die es noch
keine CO2-armen
Alternativen gibt und die
unter anderem
Treibhausgasemissions-
werte aufweisen, die den
besten Leistungen
entsprechen.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichte- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen liquide Mittel zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass

länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

Jahresbericht

Bethmann SGB Nachhaltigkeit

Kurzübersicht über die Partner

1. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Hausanschrift:

Europa-Allee 92-96
60486 Frankfurt am Main

Postanschrift:

Postfach 17 05 48
60079 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 710 43-0

Telefax: 069 / 710 43-700

www.universal-investment.com

Gründung: 1968

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10.400.000,-

Eigenmittel: EUR 74.984.503,13 (Stand: September 2024)

Geschäftsführer:

David Blumer, Schaan

Mathias Heiß, Langen

Dr. André Jäger, Witten

Corinna Jäger, Nidderau

Jochen Meyers, Frankfurt am Main

Katja Müller, Bad Homburg v. d. Höhe

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Harald Wiedmann (Vorsitzender), Berlin

Dr. Axel Eckhardt, Düsseldorf

Ellen Engelhardt, Glauburg

Daniel Fischer, Bad Vilbel

Janet Zirlewagen, Wehrheim

2. Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH

Hausanschrift:

Brienner Straße 59
80333 München

Postanschrift:

Postfach 20 19 16
80019 München

Telefon: 089 / 55878 00

Telefax: 089 / 55878 460

www.statestreet.com

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Haftendes Eigenkapital: Mio. € 2.627 (Stand: 31.12.2021)

3. Asset Management-Gesellschaft und Vertrieb

ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch

Postanschrift:

Mainzer Landstraße 1
60329 Frankfurt am Main

Telefon + 49 69 2177 0

www.bethmannbank.de

WKN / ISIN: DWS2DS / DE000DWS2DS